

Beschlussvorlage Nr. 2014/191/1

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Nutzung von städtischen Wegegrundstücken und die Eintragung von Baulasten für die Errichtung einer Windkraftanlage im Stadtteil Suttorf

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	07.10.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, zur Kenntnis, dass der Firma EWF Vier Sieben GmbH & Co. KG, Am Wiesengrund 13, 25821 Breklum, die Eintragung von Baulasten für die Errichtung einer Windkraftanlage im Stadtteil Suttorf gestattet wird.

Begründung:

Die Firma EWF Vier Sieben GmbH & Co. KG beabsichtigt, drei bestehende Windenergieanlagen im Stadtteil Suttorf, durch eine einzelne leistungsstärkere Windenergieanlage auf dem Grundstück, Flur 4, Flurstück 56/1, Gemarkung Suttorf, zu ersetzen.

Das Baugrundstück wird über die nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten, städtischen Wegegrundstücke, Flurstück 99, Flur 5 und Flurstück 88/62, Flur 6, Gemarkung Suttorf, erschlossen. Eine Unterhaltungsverpflichtung der Wegeflächen wird von der Firma EWF Vier Sieben GmbH & Co. KG durch die Zahlung einer jährlichen Entschädigung in Höhe von 250,-- EUR übernommen.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist weiterhin die Eintragung einer Grenzabstandsbaulast in das Baulastenverzeichnis der Stadt Neustadt a. Rbge. zwischen dem Baugrundstück und der angrenzenden, nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegefläche, Flurstück 69, Flur 5, Gemarkung Suttorf, erforderlich, da der Grenzabstand nicht eingehalten werden kann. Für die Inanspruchnahme der Wegefläche für den Grenzabstand zahlt die Fa. EWF Vier Sieben GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1.424,-- EUR.

Der Standort der Windkraftanlage, die betroffenen Grundstücke, sowie die für die Bemessung des Grenzabstandes erforderliche Fläche des städtischen Grundstückes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Anlage/n:

Lageplan Suttorf

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266